

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf vom 03.04.2024**

Am Donnerstag, **11. April 2024** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

### Öffentliche Beratung:

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
2. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern V"
3. Ergebnisse der Befragung „Gut alt werden in Bondorf“ zur Lebenssituation hochaltriger Menschen (80+) in der Gemeinde Bondorf
4. Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren
5. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027
6. Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
  - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport, Hohenzollernstraße 13
7. Bekanntgaben
8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

### Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

#### ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

#### ZU TOP 2

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bondorf vom 27.07.2023 wurden für das Gebiet „Ortskern V“ Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Als nächster Schritt ist nach der Auswertung der VU der Satzungsbeschluss vorgesehen.

#### ZU TOP 3

Die Gemeinwesenreferentin Alexandra Münch hat im Rahmen eines berufsbegleitenden Masterstudiums Gerontologie im Zeitraum von 21. September bis 20. Oktober 2023 mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung die Befragung „Gut alt werden in Bondorf“ durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse werden vorgestellt.

#### ZU TOP 4

Die Gemeinde Bondorf ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der Bundesautobahn 81, Bundesstraße 28 und Landesstraße L 1184 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Sie hat hierzu bereits einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren erstellt und im September 2015 beschlossen. Dieser Lärmaktionsplan für die sog. Pflichtstrecken A 81 / B 28 / L 1184 wird nun in Stufe 4 im vereinfachten Verfahren fortgeschrieben.

#### ZU TOP 5

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1,

umgesetzt. Die Verwaltung erläutert die Einschätzung zur baulichen und personellen Kapazität.

ZU TOP 6

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.